

Verhaltensregeln für Besucher zur Corona-Prävention am Grenzmuseum Schifflersgrund

Stand: 7. Mai 2020

Gemäß § 5, Abs. 1a, Satz 3 der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 wird die Wiederöffnung von Museen ab dem 27. April 2020 unter der Beachtung und Einhaltung von Hygienevorschriften gestattet, die sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientieren. Der Hygieneplan des Grenzmuseums Schifflersgrund lehnt sich ferner an die Handlungsempfehlungen des Museumsverbandes Thüringen an.

Damit sind für die Besucher bis auf Weiteres nachfolgende Maßnahmen und Regelungen verbunden:

1. Besuchern mit Anzeichen einer Erkältung oder sonstigen sichtbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung wird der Zutritt verwehrt.
2. Beachten Sie die **Abstandslinien** im Eingangsbereich und vor den Sanitäreinrichtungen und halten Sie auf dem Museumsgelände den **Mindestabstand von 1,50 Meter** ein.
3. Besucher müssen Mund-Nasen-**Bedeckung** tragen.
4. Im Eingangsbereich werden **Einweghandschuhe** und **Handdesinfektionsmittel** für Besucher bereitgestellt, in den Sanitäreinrichtungen zusätzlich Seife und Papierhandtücher.
5. Türklinken, Handläufe und andere Kontaktflächen werden je nach Besucherfrequenz ggf. mehrmals täglich gereinigt.
6. Ein- und Ausgangsbereich sind voneinander getrennt. Nutzen Sie die angelegten Rundgänge.
7. Vermeiden Sie längere Aufenthalte im Eingangsbereich und Kassensbereich ebenso wie Gruppenbildungen.
8. Auf die Auslage und Ausgabe von Mediaguides, Handreichungen und Ansichtsexemplaren von Publikationen wird verzichtet.
9. Besucherführungen und Veranstaltungen finden nicht statt.

Bei Fragen zu den Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen können Sie sich gerne an das Personal wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!